

**B) Ueber die Abstammung der vormaligen Reichs-  
schenken von Limpurg und die Zeit ihrer An-  
siedlung in der Umgegend des Rochers.**

Von Oberrentamtmanu Mauch in Gaildorf.

Die ältesten und neueren Limpurgischen Geschichtschreiber, bis auf Prescher, der in seiner Geschichte von Limpurg die ausgeführtesten Mittheilungen gibt, gehen alle von der Voraussetzung aus, daß, wenn gleich über die Abstammung der Schenken von Limpurg keine aus dem XII. oder früheren Jahrhunderten herrührenden Urkunden aufgefunden werden können, doch sicherlich angenommen werden dürfe, daß dieselben ums Jahr 1200 schon altangesessene Dynasten von wichtigem Range in der Rohergegend und den benachbarten Landschaften gewesen seyen. †) In neuester Zeit dagegen sind in dieser Beziehung sehr abweichende Ansichten aufgestellt und Vermuthungen ausgesprochen worden, die den Chronikschreibern gänzlich widersprechen.

Während nämlich Erstere auf ein uraltes, im Dunkel der Vorzeit sich verlierendes Herkommen der Limpurge hindeuten, suchen Letztere ††) zu erweisen, nicht nur, daß das Schloß Limpurg bei Hall, sondern daß überhaupt der Familienname Limpurg erst ums Jahr 1229 (wenigstens nicht lange vorher) entstanden seye.

Diese Behauptung ist so neu, als wichtig für die Limpurgische Geschichte, denn wenn sie sich erweisen ließe, so folgte von selbst daraus, daß Alles, was bisher vom früheren Herkommen der Limpurge bekannt war, — was die ältern Geschichtschreiber erforscht und Familienurkunden auf die Nachkommen überliefert haben, auf irrigen, durchaus unbegründeten Voraussetzungen beruhe.

Aber die Haltbarkeit dieser neuen Behauptung, die zur Zeit

---

†) Prescher's Geschichte. Bd. I. S. 100.

††) Würtemb. Jahrbücher. Jahrg. 1844. I. Heft. S. 201. und Beschreibung des Oberamts Hall. 1847. S. 175.



noch mit gar keinen urkundlichen Belegen versehen ist, unterliegt vorerst noch gerechtem Zweifel, und wenn ich es unternehme, ein Wort für die Aufrechthaltung der älteren Ansichten zu sprechen, so geschieht es in der durch sorgfältige Erwägung aller mir bekannten Umstände gewonnenen Ueberzeugung, daß die jenen älteren Ansichten unterliegenden Gründe keineswegs so gehaltlos in der Waagschale liegen, um ohne spezielle Widerlegung durch bloße Combinationen und den allgemeinen Ausspruch beseitigt werden zu können, daß es eben »Phantasien oberflächlichlicher Chronikanten und altmodischer Genealogen« seyen.

Die neueren Ansichten gehen, wie schon oben in Kürze bemerkt, dahin, daß die Burg Limpurg bei Hall im Anfang des XIII. Jahrhunderts erbaut worden sey, und ihren Namen lediglich aus lokalen Gründen erhalten habe, — daß sie sodann, als hohenstaufisches Lehen, einem Vogte oder Waltboten (dem Reichsschenken Walther v. Schüpf) übertragen worden, und daß sodann dieser den Namen des neuen Wohnsitzes angenommen habe, und dadurch der Stammvater der nachherigen Reichsschenken v. Limpurg geworden sey.

Und begründet werden dieselben vorzugsweise damit, daß aus der, dem Jahr 1229 vorangegangenen, Zeit weder von der Geschichte der Burg, noch von der ihrer Bewohner etwas Urkundliches bekannt, — die auf verschiedene Nebenumstände gebaute Annahme aber, daß Walther v. Limpurg mit dem zu eben derselben Zeit und vorher schon häufig genannten Schenken Walther v. Schüpf ein und dieselbe Person gewesen sey, darin die kräftigste Unterstützung finde, daß dieser Walther v. Schüpf

- 1) einem Geschlechte kaiserlichen Schenken angehörte,
- 2) ostfränkischen Namens,
- 3) mit dem herrschenden Vornamen Walther begabt, und
- 4) die fünf Kolben im Wappen geführt habe,

was Alles bei den Limpurgern zutreffe, daher an einer Familien-Identität nicht gezweifelt werden könne.

Unter so bewandten Umständen wird es sich einzig und allein um die Frage handeln:

Ist die Burg Limpurg wirklich nicht älter, sondern erst zur Zeit Walthers erbaut worden, und ist Letzterer in der That ein und dieselbe Person mit Walther von Schüpf? — weil sich, je nachdem solche bejahend oder verneinend be-



antwortet werden muß, alle übrigen Reflexionen von selbst ergeben.

Was die neueren Schriftsteller für die Bejahung der Frage anführen, steht allerdings mit den damit in Zusammenhang gebrachten Thatumständen in keinem Widerspruch; allein daraus läßt sich meiner Ansicht nach keineswegs folgern, daß damit zugleich das bisher Bekannte als unrichtig beseitigt sey, weil die berührten Thatumstände der Art sind, daß man sie unbestritten lassen kann, auch wenn man vom Gegentheil, nämlich von der Behauptung ausgeht, daß die Burg von höherem Alter, überhaupt die Limpurge von älterem Herkommen und in keinem Falle die Abkömmlinge des Schenken Walthar v. Schüpf gewesen seyen.

Die Gründe, die hiefür sprechen, sind der Hauptsache nach folgende: Es ist bekannt, daß der Schenk Erasmus sein Schloß Limpurg, so wie den Flecken Unter-Limpurg und noch viele andere Güter 2c. 2c. im Jahr 1541 an die Stadt Hall verkauft hat, und daß unter den Beweggründen, welche ihn hiezu bestimmten, die Baufälligkeith des Schlosses so ziemlich obenan stand. †) Der Limp. Geschichtschreiber Fröschel äußert sich darüber (Fol. 121): »Aus Ursachen der großen schuldt, so er ererbt, auß welcher er sich, wie es damalen das ansehen gehabt, Inn keinem weg, wie er auch gleich seine Haushaltung angestellt, heraussere reißen mögen, Ursach, daß das Haus Limpurg so böß und bawfällig gewesen, wo es an einem Ort wiederumb gebessert, es am andern einfallen wollen 2c.« Auch heißt es in dem über diesen Verkauf abgeschlossenen Vertrag: »von seines bessern nutz vnd fromen wegen, mehrern seinen schaden damit zuvorkommen 2c.« ††) Und der um dieselbe Zeit lebende hallische Chronikschreiber Herold († 1562) sagt davon, daß es ein »so altes, zerrissenes und grundloses Schloß« gewesen sey. †††)

Es wird also aus diesem Umstande gefolgert werden dürfen, daß, wenn dieses Schloß schon ums Jahr 1541 so baufällig war, und man zur selbigen Zeit von ihm sagen konnte, daß es ein so altes sey, — es nothwendig auch schon lange

†) Prescher. I. S. 213. II. S. 371.

††) S. Fröschel. Fol. 123. Prescher. II. S. 372.

†††) Herold. S. 195. Beschreibung des D. A. Hall. S. 179.



vor 1229 gestanden seyn müsse, denn ohne dieses wäre es in der Wirklichkeit noch nicht alt, und ohne Zweifel auch noch nicht so baufällig und zerrissen gewesen.

Auch ist die Voraussetzung, daß die Burg durch die Hohenstaufen erbaut, und einem Bogte (aus dem Geschlechte der Schenken v. Schüpf) in lehenbarer Eigenschaft übertragen worden sey, nicht nur mit gar Nichts zu erweisen, sondern sie nimmt im Gegentheil einen hohen Grad von Unwahrscheinlichkeit deßhalb an, weil die Burg, wie fast aller Grundbesitz der Limpurge, zu dem Allodialvermögen der Letzteren gehörte, somit ihr freies Eigenthum gewesen ist. †)

Dieß erhellet deutlich aus dem angeführten Kaufvertrag von 1541. ††)

Gegen die Annahme, daß die Burg erst ums Jahr 1229 erbaut, und damit der Name Limpurg aufgekommen sey, sprechen sodann ferner die Rechte Walthers (worunter das Schirmrecht über Hall, so wie officium constituendi et destituendi) so wie sein Besitzthum überhaupt, das zu groß und zu verbreitet war, um auf einmal entstanden zu seyn; oder, wenn man annehmen wollte, es sey vorher schüpfisch gewesen, daß es in ein limpurgisches habe umgewandelt werden können, ohne daß davon wenigstens Einzelheiten in Urkunden bemerkt, oder im Munde des Volkes für die Geschichte aufbewahrt worden seyn sollten, dessen nur vorübergehend zu gedenken, daß zu jener Zeit Hall schon zu einer großen Bedeutsamkeit herangewachsen war, seine Bewohner also sich gewiß veranlaßt und auch stark genug gefühlt haben würden, sich dem Aufbau einer in ihrer unmittelbarsten

---

†) Die Voraussetzung, daß Kaiser Friedrich II. oder König Heinrich VII. den Schenken Walthar v. Schüpf die Limpurg belehnt habe (würtb. Jahrbücher S. 207 und 211) trifft nicht zu, denn Friedrich kam bekanntlich erst nach Absetzung Otto IV. (i. J. 1212) zur Regierung, und Heinrich noch später, während Vualterus Schenkus, sive Pincerna Baro Lympurgicus schon i. J. 1209 unter den Rittern aufgezählt wird, die zu jener Zeit auf dem zu Worms abgehaltenen Turnier anwesend gewesen sind. (Francis. Modii Pandectae triumphales etc. Fol. 70.) Walthar war also schon vor Kaiser Friedrich II. Baro Lympurgicus, folglich kann sein Besitzthum kein Hohenstaufisches Lehen gewesen seyn.

††) D. A. Hall. S. 179.



Nähe aufzuthürmenden Beste zu widersetzen, und ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Auch müßte Walther gleichzeitig nicht allein den an die Mauern der Stadt angränzenden Ort Langenfeld, sondern namentlich auch den Flecken Unter-Limpurg erworben haben, bei dem sich dann ebenmäßig die Frage aufwirft: seit wann derselbe diese Benennung führe? — Sollte dieß etwa auch erst seit jener Zeit der Fall seyn, seit welcher Walther von Schüpf seinen angeborenen Namen aufgegeben und den von Limpurg angenommen haben sollte? — Dafür zeugt keine Urkunde und eben so wenig erwähnt irgend ein Chronikschreiber eines solchen Ereignisses. Im Gegentheil Fröschel führt an (fol. 35 b.): »Ehe Skt. Michaelspfarrkirchen zu Hall gebawen, auch dazmalen mit seiner Ringkmauer nicht so weith, als jekund, umbfangen gewesen, vnd bemeldte Pfarrkirche, als ein Filial von der Pfarr Steinbach vnder Comburg liegend, separirt vndt abgesondert worden, ist die Statt Hall mit sambt Lymurg, dem schloß vnd flecken darunter, beede Dörffer Hessenthal und Steinbach, als in das kleine noch stehende Pfarrkirchlein zur Steinbach Pfarr gehörig gewesen, biß lezlich Schenk Walther ein eigene Capellen unter Lymurg gestift, vnd von derselben wegen, seine recht vnd gerechtigkeit, so er zue Steinbach gehabt, begeben hat, — laut alten Briefleins von 1283.« Die katholischen Einwohner von Hessenthal sind dormalen noch nach Steinbach eingepfarrt, und daß Schenk Walther v. Limpurg Rechte daselbst besaß, und auf solche im Jahr 1283 zu Gunsten des Klosters Comburg verzichtete, findet sein Anerkenntniß in der Haller Oberamtsbeschreibung (S. 243) und ebenso, daß die Michaelskirche zu Hall schon im Jahr 1166 eingeweiht worden sey. (S. 123.) Wenn also schon, ehe diese Kirche gebaut war, Limpurg mit Hall nach Steinbach eingepfarrt gewesen ist, so führt dieß nothwendig in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts, mithin in eine Periode zurück, in welcher der Schenk Walther v. Schüpf noch nicht existirt hat.

Die Limpurge können also von ihm nicht abstammen, vielmehr finden sich für deren höheres Alter in nachfolgender Auseinandersetzung sehr gewichtige Anhaltspunkte.

Ich will mich zu diesem Ende nicht darauf berufen, daß ältere Chronikschreiber verschiedener Limpurge ausdrücklich er-



wähnen, und daß sie deren Abstammung von den fränkischen Herzogen herleiten, obgleich diese Mittheilungen im Hinblick theils auf das Limpurgische Wappen, dem die fränkischen Heerspitzen doch nicht zufälligerweise einverleibt seyn werden, theils auf das in der äussern Schenken-Kapelle zu Comburg gegenwärtig noch vorhandene Monument des Schenken Georg v. Limpurg, vom Jahr 1475, an dessen Fuß in schöner Schrift die Worte eingehauen sind:

„Limpurg de Sagne ducum Francor. et Swevor.“

nicht einmal das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich tragen; aber einer unter den Papieren der Familie vorhandenen pergamentenen Urkunde, auf welche Fröschel, und nach ihm Prescher, sich beriefen, will ich erwähnen, die aus dem Grunde nicht zu verwerfen ist, weil sich die Richtigkeit ihres Inhalts überall herausstellt, wo mittelst anderer aufgefundenener Urkunden eine Vergleichung vorgenommen worden, und weil ihr überhaupt keine ihr widersprechende Urkunde entgegen gehalten werden kann.

Diese Urkunde führt die Ahnen Schenk Walthers folgendermaßen auf:

»Der Vatter Johannß ist genannt ein sun des Graven v. Limpurg.

Seine Mutter eine edle Grävin von Dürrn.

Des Vatters Schwester hat gehabt einen Graven von Truhändingen vund er hat verzihen vff den widerfall zu Flochbergk.

Derselben Töchter sind geben, Eine dem Graven v. Schaiern, die andere dem Grauen v. Dettingen.

Schaiern sind worden Herzogen v. Bayern ꝛc.

Dieser jetztgedachte Herr Johannes hat gehabt eine Gräuin v. Helffenstein, begraben zu Lichtenstern; diese hat geboren

ein dapffern hochherzigen Sohn, welcher hat Krieg geführt mit dem Kayser in Gellern; dieser hat gehabt ein Edle

Gräuin v. Tefh, welche hat geboren Söhn, Friedrichen, Walthern vnd Ulricum. ꝛc. †)

Darnach hätte sich also schon der Großvater Schenk Walthers Limpurg genannt, und es stimmt mit Fröschel überein

†) Die Dettingenschen Geschlechts-Beschreibungen stimmen damit überein. Siehe Prescher, Württemberg und Limpurg. Ein historischer Versuch. 1781. Bl. 9.



(Fol. 23 b.), welcher anführt, daß die Gemahlin Johanns eine Gräfin Agnes v. Helfenstein gewesen sey.

Auch anderwärts wird erwähnt, daß Walthers Oheim ein Graf Ulrich v. Helfenstein gewesen ist. †)

Und sieht man sich sodann in den Helfensteinischen Geschlechtsstafeln um, so findet sich in denselben wirklich die Schwester eines Grafen Ulrich v. Helfenstein, Agnes, die sich an einen kaiserlichen Schenken v. Limpurg verheirathet hat. ††)

Dort wird demselben zwar der Name Conrad beigelegt, allein dieß muß auf einem Irrthum beruhen, denn einmal ist kein Conrad, überhaupt auffer Walthers Vater, kein Limpurg bekannt, der eine Helfenstein zur Frau gehabt hätte, und dann heißt es in der Helfensteinischen Beschreibung ferner:

»dem sie 2 Söhne, Waltern und Conrad, und vielleicht noch mehr Kinder gebar,«

was sich abermals nur auf den Vater unseres Walthers anwenden läßt, von welchem Fröschel sagt (Fol. 23 b.):

»daß ihm seine Helfensteinische Gemahlin 3 Söhne Walther, Gerlach und Conrad, auch eine Tochter Kunigunde, so geistlich und Aebtissin zum Lichtenstern gewesen, geboren habe.«

Darnach wird wohl als urkundlich erwiesen angenommen werden dürfen, daß jedenfalls schon Walthers Vater ein Limpurg gewesen ist.

Fröschlin sagt ferner (Fol. 32.): Johannes habe eine Schwester gehabt, Luikhardt, so einem Herrn v. Weinsperg vermählt worden, und Stifterin gewesen sey des Klosters zu Lichtenstern; und Prescher führt dieselbe und ihre Schwester Burgsindis ebenfalls an. †††)

Auch der Verfasser der Abhandlung in den würtb. Jahrbüchern ††††) erwähnt derselben, wiewohl nicht als der Schwester des Vaters von Walther, sondern als der Schwester von Walther selbst.

Man kann den Grund der eben berührten Abweichung aber vollkommen auf sich beruhen lassen, für meine Beweisführung,

†) Zeitschrift des histor. Vereins für das würt. Franken I. Heft. S. 33.

††) Kerler Geschichte der Grafen v. Helfenstein. S. 28.

†††) Prescher I. S. 400 u. 401.

††††) Jahrg. 1844. 1. Heft S. 220.



ist dieß gleichgültig. Wie kam es jedoch, frage ich, daß Luitgardis und Burghsindis den Geschlechtsnamen Limpurg führen konnten, wenn ihr Vater kein Limpurg, sie vielmehr, wie von jenem Hrn. Verfasser behauptet wird, die Töchter des Conrad von Schüpf gewesen wären? —

Daß sie sich von Limpurg schrieben, bemerkt Prescher (I. 401.) indem er unter Berufung auf Sattler's topogr. Geschichte des Herzogth. Württemberg S. 437 anführt, daß in der Klosterkirche zu Lichtenstern ein Stein vorhanden sey, auf welchem sich folgende Inschrift finde:

„Dna. Luitgardis de Winsperg, Dna. de Limpurg, fundatrix.  
Dna. Burgsindis dna. de Limpurg, prima abatissa in clara  
Stella. A. 1242.“

So weit reichen meine Materialien. — Wenn ich auch, in Ermanglung weiterer, nicht im Stande bin, über die Zeit der Erbauung der Limburg und das Herkommen ihrer ersten Bewohner näheren Nachweis zu geben; so glaube ich doch, durch die voranstehende beurfundete Auseinandersetzung unzweifelhaft dargethan zu haben, daß beide älter sind, als die Verfasser der Mittheilungen in den würtb. Jahrbüchern von 1844 und der Beschreibung des Oberamts Hall von 1847 angenommen haben, und daß daher der dort genannte Walther v. Schüpf keinesfalls der Ahnherr der Schenken von Limpurg seyn könne.

So lange keine Urkunden aufgefunden werden, die über die Abstammung der Limpurge unzweifelhaftes Licht verbreiten, so lange wird man auch keinen zureichenden Grund haben, jene durch Familienpapiere, durch Wappen und Monumente bestärkte Ueberlieferungen geradezu zu verwerfen.

Insbondere läßt sich nicht absehen, warum denn die Annahme, daß das in ein Kloster umgewandelte Schloß Limburg bei Worms als das ursprüngliche Stammschloß zu betrachten sey, so unglaublich erscheine, wenn man doch gleichzeitig zugeben muß, daß alle deßfalligen Spuren gerade in die Rheingegenden hinweisen. †)

†) Würt. Jahrb. 1844. I. S. 221. Beschreib. des D. N. Hall. S. 176.